

## Bürgerinitiative trägt zur Festigung unserer Rechtsordnung bei

*Dr. SIEGLINDE METTEN,*

*Mitglied des Präsidiums und des Sekretariats des Nationalrates der Nationalen Front der DDR*

Die Nationale Front der DDR trägt durch ihre massenpolitische Arbeit maßgeblich dazu bei, daß immer mehr Bürger schöpferisch an der allseitigen Erfüllung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik mitwirken. Darauf sind die Zielstellungen der Bürgerinitiative „Schöner unsere Städte und Gemeinden — Mach mit!“ bis zum Jahr 1990 ausgerichtet, die auf der erweiterten Tagung des Nationalrats am 19. Februar 1987 beschlossen wurden.<sup>1</sup> Dabei geht es um die ideenreiche Mitarbeit aller in der Nationalen Front vereinten gesellschaftlichen Kräfte ganz im Sinne des bei uns seit Jahrzehnten bewährten Verfassungsgrundsatzes „Arbeite mit, plane mit, regiere mit!“ (Art. 21).

### *Gewachsene Verantwortung der Ausschüsse der Nationalen Front*

Es kommt darauf an, jedem Bürger, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, seinem religiösen und weltanschaulichen Bekenntnis alle Möglichkeiten zu geben, aktiv an der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben mitzuwirken, auf dem Feld der Ökonomie ebenso wie bei der Gestaltung des Lebens in den Städten und Gemeinden. Von diesem Anliegen ist die politische Massenarbeit der Nationalen Front geprägt. Das verlangt, ständig mit den Bürgern das politische Gespräch zu führen, sie über kömmunale Angelegenheiten vorausschauend und umfassend zu informieren sowie feinfühlig und verständnisvoll auf ihre Vorschläge, Anregungen und Kritiken einzugehen. Das schließt die sich insbesondere aus Art. 90 Abs. 2 der Verfassung ergebende staatsbürgerliche Verantwortung der Bürger für Ordnung, Sicherheit und sozialistische Gesetzlichkeit ein. Daher nutzen die Ausschüsse der Nationalen Front alle Möglichkeiten der politischen Massenarbeit, der Rechtspropaganda und Rechtserziehung, damit allerorts die Ordnung und Sicherheit weiter erhöht und die Stadt- und Gemeindeordnungen umfassend verwirklicht werden. Volle Unterstützung finden dabei Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit“ zu erringen. So wollen die Ausschüsse mit-helfen, in Ordnung zu bringen, was noch nicht in Ordnung ist, was einer Verbesserung bedarf.

Den Ausschüssen der Nationalen Front erwächst daraus die Aufgabe, sich mit all jenen Kräften aufs engste zu verbinden, die spezifische Verantwortung für die Festigung der Ordnung und Gesetzlichkeit sowie für die Gewährleistung von Sauberkeit und Hygiene im Wohngebiet tragen und die über Kenntnisse und Erfahrungen bei der Propagierung des sozialistischen Rechts verfügen. Das sind insbesondere Volksvertreter, Richter, Schöffen, Staatsanwälte, Notare, Mitglieder der Schiedskommissionen, Angehörige der Volkspolizei und ihre freiwilligen Helfer sowie Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, der Verkehrssicherheitsaktivs u. a. Andererseits schätzen all diese Partner für die Zusammenarbeit die Stadt-, Orts- und Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front als organisierte gesellschaftliche Gremien, die die aktiven Kräfte des jeweiligen Wohnbereichs repräsentieren, zusammenführen und koordinieren.

Aufgaben zur Erläuterung und Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit sind inzwischen fester Bestandteil der Planung und Leitung der Ausschüsse der Nationalen Front. Die Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen einschließlich der auf der Grundlage des § 56 Abs. 2 GöV von den Kreistagen beschlossenen langfristigen Programme zur Entwicklung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit geben dazu eine konkrete inhaltliche Zielsetzung.

### *Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit gehören zum Wohlbefinden der Bürger*

Mit der Gewährleistung von Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit im Wohngebiet sind vielschichtige Probleme

verbunden. Sie beinhalten z. B. Fragen der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung, des Schutzes des sozialistischen und persönlichen Eigentums, des Brandschutzes und der Verhütung von Havarien, der Verkehrssicherheit und der Durchsetzung kommunaler Hygiene.

Für die Nationale Front ist das politische Überzeugungsarbeit und Rechtspropaganda zur Ausprägung sozialistischer Verhaltensweisen bei allen Bürgern. Es hat sich bewährt, Aufgaben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in die Programme der Bürgerinitiative der Ausschüsse der Nationalen Front einzuordnen. Vorhaben von Hausgemeinschaften, nachbarschaftliche Hilfe, gezielte Bürgerinitiativen, vor allem zur Verbesserung der Wohnbedingungen — wie das beispielsweise mit der Rostocker Gemeinschaftsaktion „Min Herz für uns Hüsung“ geschieht —, ein interessantes und differenziertes geistig-kulturelles Leben im Haus, im Dorf, im Wohnbezirk, speziell auch für junge Leute, kurzum, alles was wir gemeinsam für das Wohlbefinden der Bürger tun, trägt dazu bei, deren Verhalten auch hinsichtlich vorbildlicher Ordnung und Sicherheit zu beeinflussen. Oder um es anders zu sagen: mit Ordnung und Sicherheit geht es in dem Maße voran, wie das gesellschaftliche Leben gut entwickelt ist und die gesellschaftlichen Kräfte organisiert und koordiniert wirksam werden.

Mit dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen sind uns alle Möglichkeiten gegeben, die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen den Ausschüssen der Nationalen Front und den Volksvertretungen, ihren Räten, den Abgeordneten, Betrieben und Einrichtungen sowie allen gesellschaftlichen Kräften noch enger zu gestalten.

### *Wirkungsmöglichkeiten für die Aktivs „Ordnung und Sicherheit“ bei den WBA*

Im Prozeß des zielgerichteten Wirkens der Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front entstanden vor allem in den Großstädten sowie in anderen städtischen Wohngebieten Aktivs für Ordnung und Sicherheit. Im Bezirk Magdeburg wurden beispielsweise in den letzten 2\*/r Jahren weitere 170 Aktivs gebildet. Derartige Aktivs haben, wie die Ausschüsse selbst, vorrangig politisch-ideologische Aufgaben zu erfüllen. Sie ersetzen nicht die Tätigkeit anderer gesellschaftlicher oder staatlicher Kontrollorgane. Es bewährt sich, daß in diesen Aktivs neben interessierten Bürgern aus dem Wohngebiet Vertreter derjenigen staatlichen Organe oder gesellschaftlichen Kräfte mitwirken, die spezifische Verantwortung für die Gewährleistung und Festigung von Ordnung und Sauberkeit im Wohngebiet tragen.

Wirkungsmöglichkeiten der Aktivs bestehen vor allem in der Information und Aufklärung der Bürger, in der Durchführung gesellschaftlicher Kontrollen, in Hinweisen an die staatlichen Organe und in der Unterstützung des Kampfes um den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit“. Die Aktivs beraten mit den Bürgern über konkrete Zielstellungen, bereiten das Programm inhaltlich vor, gewinnen Mitstreiter für die Vorhaben, rücken Schritt für Schritt gemeinsam mit den Bürgern Unzulänglichkeiten zu Leibe und scheuen dabei keine kritischen Auseinandersetzungen.

Die Erfahrungen zeigen, daß es über die Aufgaben der Aktivs mitunter noch Unklarheiten gibt. Einige möchten ihre Mitglieder am liebsten mit dem Recht zur Verhängung von Ordnungsgeldern ausstatten. Andere — zumeist staatliche Leiter — sehen die Mitglieder der Aktivs für Ordnung und Si-<sup>20</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Ziele, der Bürgerinitiative bis zum Jahre 1990, ND vom 20. Februar 1987, S. 5.